

**Landeshauptstadt Magdeburg**  
**Stellungnahme der Verwaltung**  
 öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0173/07	09.07.2007

zum/zur	
F0139/07	
Bezeichnung	
Einsatzfahrzeuge für Katastrophenschutz	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	17.07.2007

**1.) Auf wie viele Fahrzeuge, die bis dato vom Bund finanziert wurden, kann die LHMD im Katastrophenfall zurückgreifen?**

12 Fahrzeuge und ein Feldkochherd

**2.) Um welche Art von Fahrzeugen handelt es sich hierbei?**

Fahrzeug	Erstzulassung	kalkul. Nutzungsdauer in Jahre*	Gesamt- in	Ersatzbeschaffung
Krankentransportwagen (4-Tragen-KTW)	1991	16		2007
Krankentransportwagen (4-Tragen-KTW)	1991	16		2007
Krankentransportwagen (4-Tragen-KTW)	1992	16		2008
Krankentransportwagen (4-Tragen-KTW)	1992	16		2008
Arzttruppwagen	1994	18		2012
Arzttruppwagen	1994	18		2012
Betreuungs-LKW	1992	24		2016
Feldkochherd	1994	24		2018
Betreuungskraftwagen	1992	16		2008
Betreuungskraftwagen	1999	16		2015
Dekontaminations-LKW (Personen)	1999	24		2013
ABC-Erkundungskraftwagen	2002	16		2018
ABC-Erkundungskraftwagen	2002	16		2018

**3.) Wie alt sind diese Fahrzeuge und wie lange können sie wahrscheinlich noch im Einsatz sein?**

Die Fahrzeuge sind 5 bis 16 Jahre alt. Ihr Weiterbetrieb kann längstens 3 – 19 Jahr erfolgen.

**4.) Mit welchem finanziellen Aufwand für die medizinische Ausstattung wurden diese Fahrzeuge in der Vergangenheit nachgerüstet?**

Die Sanitätsfahrzeuge des Bundes sind ohne medizinische Ausstattung. Für Zivilschutzzwecke stellt der Bund bei Erfordernis bundesweit die entsprechende Ausstattung bereit. Eine Nachrüstung durch die Stadt erfolgte aus Kostengründen nicht. Die Bundesfahrzeuge werden ergänzt durch vier von der LHMD beschaffte und medizinisch ausgestattete Krankentransportwagen (4-Tragen-KTW).

**5.) Mit welcher Häufigkeit und für welche Aufgaben wurden diese Fahrzeuge bis dato über den Katastrophenschutz hinaus eingesetzt?**

Die Bundesfahrzeuge werden durch die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen nur für Zwecke des Katastrophenschutzes (Sicherstellungen bei Veranstaltungen – Helferwerbung; Aus- und Fortbildung; Übungen und Einsätze sowie Bewegungsfahrten) sowie für humanitäre Zwecke genutzt (Transport von Katastrophenhilfsgütern).

**6.) Welche Auswirkungen hätte es für die LHMD, wenn der Bund diese Fahrzeuge nicht mehr finanzieren würde?**

Gegenwärtig stellt der Bund jährlich der Stadt Magdeburg Bundesmittel für die Unterbringung und den Betrieb und Instandhaltung der Fahrzeuge in Höhe von ca. 35.000 EUR zur Verfügung. Diese Kosten sowie die Ersatzbeschaffung der 12 Fahrzeuge (ca. 980.000 EUR) müsste die Stadt eigenständig finanzieren.

**7.) Wäre aus Sicht der LHMD im Katastrophenfall der Schutz noch gesichert?**

Da die Fahrzeuge derzeit und in den nächsten Jahren noch einsatzbereit sind, wird die Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall noch nicht beeinträchtigt.

**8.) Welche Maßnahmen hat die LHMD bisher eingeleitet, um auf das Vorhaben des Bundes zu reagieren?**

Der Deutsche Städtetag, der die Interessen der LHMD vertritt, ist im Ausschuss für Zivil- und Katastrophenschutz der Innenministerkonferenz vertreten und setzt sich derzeit intensiv für die Fortsetzung des Engagements des Bundes im Zivil- und Katastrophenschutz ein, um finanzielle Mehrbelastungen für die Kommunen zu verhindern.

Holger Platz